



Landesrat Dr. Erwin Koler

Telefon: 0512/508-2060

Telefax: 0512/508-2065

E-Mail: buero.lr.koler@tirol.gv.at

DVR: 0059463

**Novelle zum Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991;
schulische Nachmittagsbetreuung**

Geschäftszahl IVa-5/318

Innsbruck, 01.06.2006

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 01.09.2006 tritt eine Novelle zum Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 in Kraft, die u.a. auch eine Änderung der Bestimmungen über die Nachmittagsbetreuung an allgemein bildenden Pflichtschulen beinhaltet. Anlass für die Novelle war das Schulrechtspaket 2005 des Bundes, das landesgesetzlich umzusetzen war.

Im Folgenden werden die wichtigsten neuen Bestimmungen erläutert:

- 1) Ein Schulerhalter (Gemeinde oder Gemeindeverband) **hat** eine Schule als ganztägige Schule zu bestimmen, wenn sich bei der vorläufigen Erhebung zumindest 15 Schüler, an Sonderschulen zumindest sieben Schüler für mindestens drei Tage in der Woche für die Nachmittagsbetreuung angemeldet haben und keine andere alternative Betreuungsform (z.B. Hort) vorhanden ist.
Der Schulerhalter **hat** schulübergreifend eine von mehreren gleichartigen Schulen (z.B. mehrere Volksschulen oder mehrere Hauptschulen) als ganztägige Schule zu bestimmen, wenn die Zusammenfassung der Schüler im Betreuungsteil zur Erreichung der genannten Schülermindestzahlen erforderlich ist.
- 2) Damit in jener Schule, die vom Schulerhalter als Ganztagschule bestimmt wurde, eine Gruppe für die Nachmittagsbetreuung zustande kommt, müssen dann zu Schulbeginn konkret an mindestens drei Wochentagen jeweils mindestens sieben Schüler, an Sonderschulen mindestens drei Schüler angemeldet sein.
Die Gruppenschülerhöchstzahl wurde mit 19 festgesetzt.

- 3) Der Schulerhalter kann **freiwillig** eine Schule als ganztägige Schule bestimmen, wenn sich mindestens sieben Schüler, an Sonderschulen mindestens drei Schüler für mindestens drei Tage in der Woche für eine Nachmittagsbetreuung anmelden.

Wie Sie wissen, wurde von der Abteilung Bildung im Frühjahr eine Erhebung durchgeführt, um eine erste (grobe) Einschätzung über den Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung in den Tiroler Pflichtschulen zu erhalten. Die Einführung einer Nachmittagsbetreuung an einer Schule bedarf einer gründlichen Vorbereitung und sollten Lehrer, Eltern und Schüler nicht zu lange im Unklaren darüber gelassen werden, ob an ihrer Schule im Herbst mit einem entsprechenden Betreuungsangebot gerechnet werden kann oder nicht.

Es ergeht daher das Ersuchen an alle Schulerhalter, welche aufgrund dieser Erhebung oder neuer Erkenntnisse damit rechnen müssen, dass in ihrem Sprengel an einer oder mehreren Schulen im Herbst verpflichtend oder freiwillig eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, sich über die hierfür zu schaffenden Rahmenbedingungen bereits jetzt Gedanken zu machen und frühzeitig entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Vor allem hinsichtlich der für eine Nachmittagsbetreuung zu schaffenden schulorganisatorischen und räumlichen Voraussetzungen bitten wir Sie, nun ehestmöglich Kontakt mit den betroffenen Schulleiterinnen und Schulleitern aufzunehmen, um einen möglichst reibungslosen Start der Nachmittagsbetreuung im Herbst zu gewährleisten.

Selbstverständlich stehen Ihnen auch die Mitarbeiter der Abteilung Bildung (Tel.: 0512-508/2552 bzw. 2553) für Rückfragen in diesem Zusammenhang gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolfgang', with a long horizontal stroke extending to the right.

Beilagen:
Merkblatt für Schulerhalter
Informationsblatt^

